

Besteht alle 14 Tage.
Wochens. Preis 1,50 M.
In bester im Verlag
"Die Eiche", Berlin
N.O. 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die fest-
gesetzte Beilage
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 27/28

Berlin, den 13. Juli 1928

89. Jahrg.

Verlagspreis
Alexander 4719

Alle Zuschriften für "Die Eiche" an H. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Poststücken sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 222.ämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.O. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 89321 beim Postamt Berlin N.W. 7.

Verlagspreis
Alexander 4719

Die geschichtliche Entwicklung des Gewerkschaftsringes.

Aus dem Organisations-Handbuch des Gewerkschaftsringes.

Die Tragik der deutschen Arbeiterbewegung liegt in ihrer organisatorischen Zersplitterung. Im Gegensatz zu England kam in Deutschland die Arbeiterbewegung von der Politik her. Sie bestimmte ihren Ausgangspunkt, sie begrenzte ihr Schicksal. Von Anfang an.

Schon in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, als die ersten Anfänge einer deutschen Gewerkschaftsbewegung sichtbar wurden, begann der Kampf der Arbeiter gegen Arbeiter, der in früheren Jahren, wie die Gewerkschaftsgeschichte zeigt, meist viel erbitterter geführt wurde, als selbst bei den hartnäckigsten Arbeitskämpfen gegen das Unternehmertum. Leidenschaftlich geführte Richtungskämpfe kennzeichnen den Weg, den die deutschen Gewerkschaften gingen, um erst durch das große Kriegs- und Revolutionserlebnis einander näherzukommen. Im gleichen Maße, wie ihr Aufgabebereich und ihre öffentliche Verantwortlichkeit wuchs und je weiter sie in der Form der modernen Spitzenorganisation in den Staat und die Volkswirtschaft verflochten hineingewachsen, je bedeutsamer wurden die allerdings niemals formulierten Vereinbarungen, denen sie sich gleichmäßig unterwarfen. So kamen sich die Gewerkschaftsverbände aller Richtungen im letzten Jahrzehnt, meist allerdings über ihre Spitzenorganisationen, in der praktischen Arbeit einander näher.

Die Richtungen als solche blieben. In drei großen Formationen marschiert die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Heute, und wohl auch morgen. In ihrer Ideologie verflochten, so wie sie ihnen die Tradition in den Grundzügen gab, miteinander aber verbunden durch das Bekenntnis zum gleichen Prinzip gewerkschaftlicher Praxis. Um das aber in der Geburtsstunde deutscher Gewerkschaftsbildung gerade der Streit begann, der Spaltung und Zersplitterung vertieft. All' das, was damals heiß umstritten war, wie Tarifvertrag, staatliches Schlichtungswesen, sozialpolitische Selbstverwaltung und Selbsthilfe, und zwar genau so, wie es die Hirsch-Dundersche Gewerkschaftsbewegung schon propagierte, ist heute die gemeinhin gültige Basis der gewerkschaftlichen Praxis überhaupt geworden.

Die Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte, so sehr sie sich auch im letzten Jahrzehnt entwickelt hat, reicht längst nicht aus, um den sozialen Gleichgewichtszustand völlig zu sichern. Der soziale Partner, obwohl er sich in seinen Arbeitgeberverbänden viel später erst organisierte, hat zweifellos heute einen Vorsprung erlangt. Infolge seiner unbedingten Geschlossenheit als wirtschaftspolitische Interessenvertretung. Es fehlt ihm die Zersplitterung in politisch oder konfessionell bestimmte Richtungen. Die Arbeitgeberverbände führen ihre Verbandspolitik in absoluter Selbständigkeit durch, nur sich selbst verantwortlich und ausschließlich ihrem Korporationsinteresse unterworfen. Sie lassen sich nicht — wie es in der Gewerkschaftspolitik der beiden politisch und konfessionell gebundenen Richtungen, im "freien" und "christlichen" Lager vorkommen soll! — die Gesetze ihres Handelns vor außerhalb der eigentlichen Gewerkschaftsbewegung stehenden Faktoren vorzeichnen. Wir wollen keineswegs verkennen, daß die enge Anlehnung der freien und christlichen Organisationen an parteipolitische Faktoren nicht nur vom Nachteil ist, da diese Bindungen von gegenseitiger Verpflichtung sind und je infolgedessen ihren Einfluß auf die Entscheidung zu verheeren vermögen. Doch erscheint der Nachteil größer, wenn man bedenkt, daß das Unternehmertum, ohne parteipolitische Abhängigkeiten für seine wirtschaftliche Interessenorganisation zu kennen, dennoch einen recht bedeutenden Einfluß auf die parlamentarischen Faktoren ausüben vermag.

Die Zusammenballung der wirtschaftlichen Kräfte und der sozialen Energien setzt sich bei denen, die jenseits des sozialen Querschnitts stehen, in raschem Tempo fort. Der Hochkapitalismus gibt immer mehr der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung das charakteristische Gepräge. Um so mehr wächst auch die tatsächliche Bedeutung der deutschen Gewerkschaften. Von ihrer Geschlossenheit, Einsicht und Zielsicherheit im Wollen wird es abhängen, ob sich der 4. Stand im deutschen Volkstaat sein Lebensrecht wird ausreichend sichern können, um die soziale Demokratie zu gestalten, oder ob die hochkapitalistische Entwicklung zur unverhüllten Plutokratie führen soll.

Als Deutschlands Söhne in erbittertem Ringen gegen einen materiell übermächtigen Feind und unter unerhörten Opfern noch in den Schützengräben des Weltkrieges standen, sorgten sich die Älteren in der Führung der deutschen Gewerkschaftsbewegung schon um die Zukunft. Ihr nächster Blick ließ sie schon während des Krieges richtig vorausschauen. Ganz gleich, wer Sieger blieb in diesem wahnsinnigen Selbstzerfleischungskampf der wirtschaftlich aufeinander angewiesenen Völker Europas, die ökonomische und soziale Liquidation des jahrelangen Zerbrüchensprozesses unersetzbarer menschlicher und materieller Werte mußte furchtbar werden.

Das war das dumpfe Ähnen der Männer, die noch inmitten der Zeit des großen Krieges in freiheitlich-nationaler Gesinnung als Führer großer Arbeiter- und Angestelltenverbände einander näher traten, um durch Vereinigung der Kräfte zu ihrem Teil die zersplitterte deutsche Arbeiterbewegung gegen zu erwartende schwere Rückschläge widerstandsfähiger zu machen. Der brutale Kampf um die Verteilung der Kriegslasten war mit der Beendigung des Krieges zu erwarten; er entwickelte sich zunächst im besiegten Deutschland, dessen Staatsmänner zur Kriegszeit in beispielloser Verantwortungslosigkeit die Finanzierung des Krieges einfach der Zukunft überließen. Dieser Kampf um die Lastenverteilung, der auch in der Inflation des französischen und belgischen Franken sein Gegenstück auf der sogenannten "Siegerseite" gefunden hat, mußte seiner inneren Natur nach ein sozialer sein. In Lastenverteilungskämpfen stehen wohl in der Regel die Lohn- und Gehaltsempfänger als die wirtschaftlich Schwächeren in der Abwehrstellung, ihre Ergebnisse werden wesentlich bestimmt sein durch die Kraft und Stärke der gewerkschaftlichen Organisation.

Die Männer, die als weitblickende Führer die Initiative zum I. freiheitlich-nationalen Gewerkschaftskongress ergriffen, der dann am 28. April des letzten Kriegsjahres in Berlin stattfinden konnte, gingen mit dem Willen an das Werk der Einigung, die Sammlung der gewerkschaftlichen Kräfte zu fördern. Kam es auch 1918 im April noch nicht zur Bildung einer festgefühten Spitzenorganisation, so legte der I. freiheitlich-nationale Kongress doch zweifellos schon die ideelle Grundlage für die spätere Gründung des Gewerkschaftsringes. Hier fanden sich die führenden Mitarbeiter der freiheitlich-nationalen Verbände, soweit sie nicht im Felde standen, erstmalig auf breiter Basis und in aller Öffentlichkeit in dem Geist zusammen, aus dem heraus der zweite Schritt, der zur Einberufung des Gründungskongresses führte, von allein folgen mußte. An größeren Verbänden waren dem Appell zum I. freiheitlich-nationalen Kongress, dem der damalige Vizelandesrat Friedrich Payer persönlich als Ehrengast beistand, gefolgt: der Verband der Deutschen Gewerkschaften S.-D. mit seinen ihm angeschlossenen 17 Gewerkschaften, der Allgemeine Eisenbahner-Verband, der damals noch nicht zum Gewerkschaftsbund der Angestellten fusionierte Verein deutscher Kaufleute, der Bund Deutscher Telegraphenarbeiter, Vorkarbeiter und Handwerker, die Deutsche Staatsarbeiter- und Handwerker-Gemeinschaft mit ihren 5 Verbänden, der Bund deutscher, österreichischer und schweizerischer Brauergesellen, der Verband der Meistergehilfen der militär-technischen Institute der Artillerie und Infanterie, die Beamtenvereinigung der Münchener Rückversicherungsgesellschaft und der Deutsche Werkmeister-Verband.

Der Deutsche Werkmeisterverband, der damals völlig die Grundsätze der ersten freiheitlich-nationalen Gewerkschaftstagung anerkannte und sie sich ganz zweifellos auch innerlich zu eigen machte, verlor in den Wirren des Novemberzusammenbruchs die Orientierung und wurde durch den allgemeinen Rück nach links in den Revolutions-tagen in den Bereich der freigewerkschaftlichen Bewegung abgetrieben.

Damals gab es noch ein kurzes Zwischenspiel seltsamer Art. In seinem Wesen nur zu verstehen aus der Situation der Novembertage des Jahres 1918. Das Machtgefühl der sozialdemokratischen Gewerkschaften war vielerorts unter den politischen Wirkungen des Zusammenbruchs des alten kaiserlichen Deutschland berart gestiegen, daß sich die nichtsozialistischen Gewerkschaften unter dem vielfach entwickelten Terror der Linkskadetten in ihrer Existenz aufs äußerste bedroht sahen. Zur Abwehr traten sie unter Führung von Gustav Hartmann und Adam Stegerwald miteinander in Verbindung. Eine gemischte Gesellschaft: dem zwei Namen und zwei Programme in der Tat! und doch führte die Schwierigkeit des Augenblicks sie zusammen. Man gründete den Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbund und zwar am 20. Nov. 1918 im Lehrervereinshaus zu Berlin. Er war, weil nicht organisch gewachsen, eine wahre Eintagsfliege. Der Deutsch-demokratische Gewerkschaftsbund, an dessen verdächtigen Namen sich damals nicht einmal der Deutsch-Nationale Handlungsgehilfen-Verband stieß, kam verständlicherweise über seine noterfüllte Geburtsstunde nicht hinaus. Seine wenigen programmatischen Erklärungen waren übrigens mehr in freiheitlich-nationalen als in christlich-nationalen oder gar nationalistischen Gedankengängen gehalten.

Die freiheitlich-nationalen Gruppen schieben alsbald wieder aus der Neugründung aus, der Rest vereinigte sich alsdann im Deutschen Gewerkschaftsbund zur Spitzenorganisation der christlich-nationalen Gewerkschaften, denen auf der anderen Seite die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände gegenüberstanden.

Alles, was nicht durch parteisozialistische Dogmen und durch „christlich“-konfessionelle Schranken in der praktischen Gewerkschaftsarbeit gebunden sein wollte, sondern in diesen außerhalb der gewerkschaftlichen Atmosphäre liegenden Bindungen nur unwillige und beklagenswerte Motive zur Zersplitterung der gewerkschaftlichen Kraft sehen mußte, drängte nun ebenfalls zum organisatorischen Zusammenschluß in einer umfassenden Spitzenorganisation. Um so mehr, als der I. freiheitlich-nationale Kongress die ideelle Richtung für den gemeinsamen Weg schon gewiesen hatte.

Die heute zur größten deutschen Angestelltenorganisation fusionierten Angestelltenverbände waren vor der formellen Bildung ihres Einheitsverbands, des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GDA), schon im Jahre 1919 in einer Arbeitsgemeinschaft einander näher gekommen. Diese Gruppe von Angestelltenverbänden, sowie der Verband der deutschen Gewerkschaften S.-D. und der Allgemeine Eisenbahner-Verband (AEB.) traten nunmehr am 27. November 1920 in Berlin zum II. freiheitlich-nationalen Kongress zusammen, um auf ihm die schon längst praktisch gewordene ideelle Zusammenarbeit, die zwischen einzelnen Gruppen schon auf Jahrzehnte vor Kriegsausbruch zurückging, nun auch organisatorisch zu vollenden. Der Gründungskongress fand im großen Saal des Verbandshauses der deutschen Gewerkschaften statt; als Vertreter der Reichsregierung wohnte ihm der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns bei. Das richtungweisende Referat hielt Anton Erkelenz, dessen Ausführungen durch keinen geringeren als durch den für die freiheitlich-nationale Gewerkschaftsbewegung unvergeßlichen Walter Rathenau wertvoll ergänzt wurden. Unter Führung von Gustav Hartmann, Anton Erkelenz, Wilhelm Gleichauf und Franz Neustädt von den Gewerkschaften Hirsch-Dunder, Gustav Schneider, Heinrich Thal, Hugo Sommer und Arthur Hübner vom Gewerkschaftsbund der Angestellten und von Hugo Scaruppe, Oswald Kiedel und Otto Hoffmann vom Allgemeinen Eisenbahner-Verband

vereinigten die freiheitlich-nationalen Arbeitnehmerverbände im Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, als der dritten, allgemein anerkannten Spitzenorganisation in der deutschen Gewerkschaftsbewegung, ihre Kräfte zur solidarischen Zusammenarbeit. Zum Syndikus wurde damals mein verdienstvoller Amtsvorgänger, der Rechtsanwalt Dr. Eichelbaum, berufen, der Anfang des Jahres 1922 sich seiner Rechtsanwaltspraxis wieder zuwandte. Verfasser dieser Ausführungen trat seine Amtsnachfolge am 1. Juli 1922 an.

Offizielle Zeitschrift des Ringes wurde die bis dahin vom Gewerkschaftsring Deutscher Metallarbeiter als Betriebszeitschrift herausgegebene „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“.

Erst am 10. März 1924, unmittelbar nach Ueberwindung der zerstörenden Inflationsperiode, traten die Verbände im Gewerkschaftsring wieder zu einem öffentlichen Kongress zusammen; Professor Dr. Bonn, ein treuer Freund unserer Bewegung hielt das wirtschafts-politische Referat, das die Ergebnisse der Inflation beleuchtete und auf die neuen Aufgaben hinwies. Und das war der Zweck dieses außerordentlichen Zwischenkongresses, nach der verheerenden Springflut der Inflation, die Kräfte in der freiheitlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung neu zu ordnen. Sie wurden neu geordnet und gesammelt. Die Front konnte sich dabei beachtenswert erweitern. Am 1. Juli 1925 vollzog der in seinem Gewerbebezirk ausschließlich vorherrschende Deutsche Bankbeamten Verein (D.B.V.), unter Führung M. Fürstenbergs seinen Anschluß an den Gewerkschaftsring. An die Beamtengruppe des Gewerkschaftsringes schloß sich am 1. Januar 1927 der Verband Preussischer Kommunal-Forstbeamten-Vereine an. Und in diesen Tagen, am 1. Oktober 1927, stieß der „Allgemeine Verband der Versicherungs-Angestellten“ (A.V.), der gleichfalls in seinem Gewerbebezirk einen hervorragenden Platz einnimmt, zur freiheitlich-nationalen Front, indem er seinen Anschluß an den Gewerkschaftsring beschloß. Andere Organisationen verstärkten indirekt durch ihren Anschluß an einzelne Ringverbände die freiheitlich-nationale Front, so unter anderem der Genfer Verband der Hotelangestellten, der Verband der Apotheker, die Berufsvereinigung deutscher Kraftfahrer und der Gewerkschaftsring der Deutschen Landarbeiter.

Wir sehen aus dieser Darstellung, daß die freiheitlich-nationale Gewerkschaftsbewegung keineswegs auf der Stelle tritt, sondern seit ihrer organisatorischen Gestaltung im Herbst 1920 ständig weitergeschritten ist. Die Zahl der Verbände, die in der Formation des Gewerkschaftsringes zum Nutzen ihrer Mitglieder marschieren wollen, wächst ständig. Nicht ohne Grund geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch die Zukunft keinen Stillstand bringen wird. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist organisatorisch noch keineswegs erstarrt, die Kräfte sind vielfach noch im Fluß, auch wenn es nach außen hin meist kaum in Erscheinung tritt. Wir zweifeln nicht daran, daß noch manche Korrektur der deutschen gewerkschaftsgeschichtlichen Entwicklung erfolgen wird, die in ihrem entscheidenden Stadium oft unorganisch von außerhalb der gewerkschaftlichen Arbeit liegenden Kraftzentren beeinflusst worden ist.

Der III. freiheitlich-nationale Kongress, der im Plenarsaal des ehemaligen Herrenhauses zu Berlin am 14. und 15. März 1926 die Vertreter von rund 600.000 deutschen Arbeitnehmern vereinigte, stand im Zeichen der Konsolidierung der Organisationen.

Neben Führern aus unserer Bewegung sprachen Prof. Dr. M. J. Bonn und Dr. Adolf Damaschke. Probleme der Weltwirtschaftspolitik und der Bodenreform wurden von ihnen behandelt. Ihre Ausführungen fanden auf dem Kongress und in unserer Bewegung im ganzen Land lebendigen Widerhall; es sprachen zwei Männer, mit deren Ideenwelt wir uns im Gewerkschaftsring untig verbunden fühlen.

Der Gewerkschaftsring ist ein beachtlicher Faktor im öffentlichen Leben des deutschen Volkes geworden. Auch in ihm verkörpert sich die Konzentration der modernen Arbeitnehmerbewegung in Deutschland, die nach den tiefen Erlebnissen des Krieges, und der harten Jahre danach sich nicht mehr in den engen Grenzen berufs- und standespolitischer Denkens beschränken kann. Die gewerkschaftliche Spitzenorganisation, im freiheitlich-nationalen Gedanken geworden, bildet geradezu ein unentbehrliches Fundament für die gesellschaftliche und ökonomische Gliederung eines modernen Staatswesens. In dieser gewerkschaftlichen Konzentration finden Millionen der Arbeiter, Angestellten und Beamten ihren intellektuellen wie sozialen Rückhalt. Die kapitalistische Wirtschaft steht in einer tiefgehenden Krise, ihre Entwicklung zu neuen Bindungen in Form von Trusts, Syndikaten, Konzernen und Kartellen soll die ökonomische Anarchie überwinden. Die soziale Anarchie wäre gleichfalls in viel tieferem Maße vorhanden — eine Anarchie, die der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung lebensgefährlich werden müßte! —, während nicht die Großorganisationen der Gewerkschaften, sie wirken praktisch wie Klammern, die das Gebäude der modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in stürmischer Zeit zusammenhalten.

In diesem Sinne sind die Gewerkschaften ihrem Wesen nach konservativ. Allerdings konservativ mit der Einschränkung, daß eben die gewerkschaftliche Arbeit nicht mit irgendeiner revolutionären Ideologie in der Praxis verknüpft werden kann. Diese Erkenntnis ist heute in allen gewerkschaftlichen Lagern vorhanden. Das war aber nicht immer so, in früheren Jahrzehnten war es die historische Mission unserer gewerkschaftlichen Richtung, dem größeren Bruder zur Linken beim Erwerb dieser grundsätzlich bedeutsamen Erkenntnis entschieden behilflich zu sein. Die gewerkschaftliche Arbeit ist nach unserer Auffassung allerdings den ewigen Gesetzen von der fortschreitenden Entwicklung allen Lebens unterworfen. In diesem Sinne steht die gewerkschaftliche Auffassung konservativem Denken schroff entgegen. Die gewerkschaftliche Arbeit ist evolutionär: mühselig und nur ganz allmählich wird das Werk der sozialen Befreiung des 4. Standes zu vollenden sein. Die Gewerkschaften wissen, daß in kluger Selbstbescheidung, fern aller tönenden und berausenden Phrasologie, nur immer das praktisch Mögliche erstrebt werden kann, wobei selbst bittere Rückschläge — wie wir sie in den letzten Jahren erlebten! — nicht einmal zu vermeiden sind.

Der Gewerkschaftsring greift durch seine Organe in die vielfachen Funktionen des sozial- und wirtschafts-politischen Organismus ein. Auf Verwaltung und Gesetzgebung wird der Einfluß unserer Spitzenorganisation in gleicher Weise geltend gemacht. Zahlreiche Mitglieder der Verbände im Gewerkschaftsring sitzen in den Parlamenten von Reich, Ländern und Gemeinden. Als Reichstagsabgeordnete sehen wir: Erkelenz, Lemmer, Schneider, Schönborn und Ziegler, im Reichswirtschaftsrat Czieslik, Fürstenberg, Neustadt und Rößiger. In den Ausschüssen des R.W.R. sind außerdem noch tätig: Decker, Fromholz, Maria Hellersberg und Schumacher. In den Landesparlamenten sehen wir: in Preußen: Hartmann und Nibel; Sachsen: Voigt; Mecklenburg: Behrendt; Hamburg: Schaper und Tegethoff und in Bremen: Kaufmann und Lehne; dazu kommen mehrere hundert Kollegen in Kreistagen, in Stadtverordnetenversammlungen und in Gemeindevertretungen.

**Parteilosigkeit, Neutralität,
Freie Betätigung jeder religiösen
Ueberzeugung,
Förderung aller Bestrebungen auf so-
zialem und arbeitsrechtlichem Gebiete
sind im Gewerkschaftsring der Holzarbeiter
(S. D.) gewährleistet.**

In sechs Jahren sind die Verbände im Gewerkschaftsring zu einer kraftvollen Gesinnungs- und Arbeitsgemeinschaft zusammengewachsen. Die Ideen der freiheitlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung haben die deutsche Gewerkschaftspolitik zu jeder Zeit erheblich befruchtet. Der moderne Tarifgedanke und die Ideen von Selbsthilfe und Selbstverwaltung sind heute von allen gewerkschaftlichen Organisationen und von ihrer Praxis übernommen worden. Ein großes Ziel freiheitlich-nationaler Gewerkschaftsauffassung harret noch besonders der Erfüllung: Die Erweiterung und die organische Vertiefung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter und Angestellten. Die wirtschaftliche Demokratie! Auf sie kann nicht verzichtet werden, wenn die politische Demokratie, wie sie in der Verfassung von Weimar formal fast restlos erfüllt ist, innlich belebt werden soll. Der Volksstaat, dessen Ausbau und Förderung im Geiste der Weimarer Verfassung den freiheitlich-nationalen Gewerkschaften eine besonders wichtige Aufgabe ist, kann um seiner selbst Willen auf die Dauer auf diese wirtschafts-demokratische Entwicklung nicht verzichten. Denn hohes und verantwortungsfreudiges Staatsbürgertum bildet die Voraussetzung für die politische Selbstverwaltung eines Kulturvolkes und dieses vollendete Staatsbürgertum zur höheren Entwicklung der deutschen Nation kann nur gestaltet werden, wenn Kapital und Arbeit erst gleichberechtigte Träger moderner Wirtschaftsführung geworden sind.

Die politische Demokratie bedarf zur Ergänzung der Wirtschaftsdemokratie; staatspolitisches Mitbestimmungsrecht führt logisch zum wirtschaftlichen Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer und erst die organische Verbindung von Staatsbürgertum und Wirtschaftsbürgertum erfüllen den neuen Geist der deutschen Nation! Und ihr dienen in Freiheit und Verantwortungsfreudigkeit die freiheitlich-nationalen Gewerkschaften im Gewerkschaftsring.

Ernst Lemmer,
Generalsekretär des Gewerkschaftsringes.

Die Jugendbewegung — Was wir wollen.

Wo heute eine Partei, ein Verein oder eine Zeitung gegründet wird, da ist die erste Frage nach dem Programm, die zweite nach den Mitteln, die dritte nach den Erfolgen.

Wir wollen uns heute mit der ersten Frage beschäftigen.

Wir wollen die Jugendlichen beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in Stadt und Land sammeln. Sie im Anschluß an die Deutschen Gewerkschaftsbereine in besonderen Jugendabteilungen organisieren. Um so in allen Orten eine Anzahl Jugendlicher im freiheitlichen Gewerkschaftsring zu erziehen.

Wir wollen in allen Orten ein Sammelbeden für die erwerbende und arbeitende Jugend sein. Namentlich solcher, die den Wert erkannt haben, um ihre freie Zeit im trauten Kreise von Gleichgesinnten zu verbringen. Allen Einsamen, denen es an innigen Freundschaftsbänden fehlt, wollen wir sie durch die unfrige erziehen.

Wir wollen der Jugendkraft und Schaffenslust Gelegenheit geben, sich frei zu entfalten. Sich in allen Sachen frei zu betätigen. In frei gewählten Ständen selbst etwas zu leisten. Wir wollen die schlummernden Kräfte in der Jugend wecken. Wir wollen durch Anregung und Anerkennung die Schaffenslust zu fröhlichem Tun ermuntern.

Wir wollen dadurch die Jugendlichen zu willensstarken und charaktervollen Menschen erziehen. Durch die Selbstverwaltung der Abteilungen durch die Jugendlichen wollen wir diese zum selbständigen Denken und Handeln, zur Selbstverantwortlichkeit erziehen.

Wir wollen der Jugend eine Stätte bieten, wo sie sich auf allen Gebieten des Wissens vervollkommen kann. Sei es durch Vorträge, Museums- oder Theaterbesuche, Vese- oder Unterhaltungsabende, Bibliothekbenutzung, Unterrichtskurse, sowie ein- oder mehrtägige Ausflüge in die nähere oder fernere Heimat. Insbesondere wollen wir die Jugend in der Staatsbürgerbildung unterrichten, und in der Selbstanfertigung unterrichten.

Wir wollen der Jugend in wirtschaftlicher Not mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wir wollen in Reich, Staat und Kommune, im Parlament und bei den Behörden, bei den Lehrmeistern und sonstigen Arbeitgebern unsere Stimme zum Wohle der Jugend erheben. Wir werden mit allem Nachdruck die Forderung nach mehr Jugendschutz auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens unterstützen.

Wir wollen das Verständnis der Jugend für alles Gute, Schöne und Wahre wecken. Wir gehen in die Tempel der Kunstsammlungen, wo wir die herrlichen Kunstschätze bewundern. Wir gehen in die Ausstellungen, um uns an den schönen Künsten zu erfreuen. Wir gehen zu den künstlerischen Veranstaltungen, und genießen die bildenden Künste. Wir üben uns selbst in der Kunst. Deklamation, Rezitation und Theateraufführungen sind unser Feld. Hinzu kommt die Unterstützung aller jugendlichen Talente.

Wir wollen den Natursinn pflegen, indem wir im Sommer, bei schönem Wetter auch im Winter jeden Sonntag hinaus wandern in die freie, herrliche Gottesnatur. Durch grüne Wiesen, blühende Felder, Busch und Auen, erfrischende Wälder und Heidelandschaften, über Berg und Tal, über die Seen, die Flüsse hinunter, und immer mit lachendem Geplauder, fröhlichem Spiel, lustigem Gesang. So lernen wir die Umgebung unserer Wohnstätten, unsere Heimat nicht nur kennen, sondern auch lieben.

Wir wollen nicht nur den Geist, sondern auch den Körper unserer Jugend gesund, frisch und kräftig erhalten. Deshalb unsere Wandertouren, deshalb unsere Sportspiele. Nicht jene wilden, Körper und Geist schädigenden Wettspiele pflegen wir, wir wollen keinen Rekord. Unsere Sportspiele sind für Körper und Geist gleich wohltuend und nützlich.

Wir glauben, unsere erste und letzte Aufgabe muß sein, den Geist der Jugend rege und wach zu erhalten. Wir haben unsere Vereinstätigkeit so eingerichtet, daß die Jugend Nutzen davon und auch Freude haben wird. Unsere ganze Tätigkeit wird von den Jugendlichen selbst beraten und beschlossen. Wir wollen nur Anreger sein. Alles für die Jugend, alles durch die Jugend ist unsere Parole. Deshalb glauben wir, daß die Jugend für unsere Sache — die doch auch ihre Sache ist — begeistert eintreten wird.

Wir glauben, daß wir durch unsere Vielseitigkeit die Feinde der Jugend am besten bekämpfen können. Die Jugend wird durch die Teilnahme am Vereinsleben in ihrer freien Zeit so eifrig beschäftigt sein, daß sie für die Schundlektüre nichts mehr übrig haben wird. Das Rauchen wird dadurch bekämpft, daß das Rauchen während unserer Veranstaltungen unterbleiben muß. Das Trinken wird dadurch bekämpft, indem bei uns kein Trinkzwang herrscht. Kurz, die Jugend wird an der Schundlektüre und am Alkoholismus keine Freude haben. Sie wird durch unsere Tätigkeit auch gegen die Verführung in jeglicher Gestalt gewappnet sein.

Wir glauben durch unsere Tätigkeit der Jugend die Fröhlichkeit wieder zu bringen. Fröhliches, helles jugendliches Lachen soll in unsern Reihen erschallen. Die Freude am Leben wollen wir durch die Tat lernen. Nicht das Lernen, sondern die Fröhlichkeit beim Lernen ist die Hauptsache. Unsere Jugendlichen sollen Sonnenkinder sein und später Lebenskünstler, die das Leben nicht verlernen. Unser Ideal für die Jugend soll Siegfried sein, der Gott des Lichts.

Unsere kleine Zeitschrift „Deutsche Gewerkschaftsjugend“ soll uns ein Wegweiser, eine Beraterin, eine Führerin sein. Unter ihrem Schutze wollen wir einen Bund schmieden, der alle Söhne und Töchter unseres arbeitenden Volkes umfassen soll. Unserer Jugend zur Freude, unserm Volke zum Wohle, der Menschheit zum Nutzen.

Das ist unser Programm! Das ist unser Wille! Wahrlich, wer wollte da nicht mithelfen? Jeder ist uns willkommen. Sei es, daß er persönlich mithelfen will im Dienste unserer Jugendvereinigung, sei es, daß er uns Geldmittel zur Verfügung stellt, beides brauchen wir notwendig. Freunde! Bedenkt, es gilt unser Kinderland glücklich zu machen.

Bannerlied.

Treu zur Fahne halten
Ist uns Pflicht und Brauch,
Frei in ihren Falten
Rauscht der Zukunft Hauch,
Leuchtend soll sie wehen
Uns im Kampf voran,
Fest und einig stehen
Alle Mann für Mann.

Tief im Herzensgrunde
Lebt das Lösungswort,
Lebt in unserm Bunde
Unauslöschlich fort,
Das in Sturm und Wettern,
Mut und Kraft verleiht,
Das in Flammenlettern
Unser Banner weiht.

Vor der Mächt'gen Grollen
Sitzen mag der Knecht,
Echte Männer, wollen
Freiheit wir und Recht.
Ihnen unser Streben,
Mannhaft, treu und rein,
Sehen Blut und Leben
Freudig dafür ein.

Laßt das Banner fliegen,
Währt der Streit auch lang,
Recht und Freiheit siegen
Ueber Not und Drang;
Wenn in deutschen Landen
Alle frei und gleich,
Dann erst ist erstanden
Neu das deutsche Reich.

M. Träger (1887).

Arbeitslose und Krisenfürsorge.

Die Reichsverfassung schreibt vor, daß für den notwendigen Unterhalt der Arbeitslosen gesorgt werden muß, soweit ihnen angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann. Der Anspruch auf Unterstützung muß demnach für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit anerkannt werden; er findet sein natürliches Ende durch den Nachweis angemessener Arbeitsgelegenheit.

Die letzten amtlichen Ausweise geben die Zahl der Arbeitsuchenden mit 1 386 514 an, davon sind 785 000 Unterstützungsempfänger. Die nicht unbeträchtliche Zahl der Unterstützungsempfänger von den Wohlfahrtsämtern dürften in den angegebenen Zahlen nicht enthalten sein. Am 30. Juni laufen nun die Schutzvorschriften des § 240 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ab. Mit diesem Zeitpunkt verlieren die Unterstützungsempfänger von versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung und von Krisenunterstützung ihren Unterstützungsanspruch. Wenn nichts geschieht, wird am 30. Juni bei etwa 75 000 Arbeitslosen die Unterstützung eingestellt, ganz abgesehen von der Zahl derjenigen Arbeitslosen, deren Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung abläuft und die ebenfalls des Unterstützungsbezuges verlustig gehen.

Der Reichsarbeitsminister ist nach Anhörung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt verpflichtet, in Zeiten während besonders unglücklicher Arbeitsmarktlage die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung als Krisenunterstützung zuzulassen. Es wird daher Aufgabe des Reichsarbeitsministers sein, zu prüfen, welche Wege beschritten werden müssen, um die Zahl der Arbeitslosen zu unterstützen. Auch dürfte es Aufgabe der neuen Reichsregierung sein, Wege zu suchen, die diesem unzulänglichen Zustand ein Ende bereitet. Solange die Arbeitslosen nicht in der Lage sind, den Arbeitslosen

angemessene Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, darf der Staat den Arbeitslosen nicht zu einem willkürlichen Zeitpunkt einfach seinem Schicksal überlassen. Es kann nicht Aufgabe der Wohlfahrtspflege sein, die Unterstützung solcher Arbeitslosen fortzusetzen. Dazu ist sie weder da, noch ist sie durch ihre rechtliche Konstruktion diesen sozialen Erfordernissen gewachsen.

Stellung und Bedeutung des Handels in der deutschen Volkswirtschaft.

I.

Nach der gewerblichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 sind in Deutschland 942 860 Handelsbetriebe*) ermittelt worden. Hierin sind alle gewerblichen Niederlassungen eingeschlossen, die der Warenverteilung obliegen, also auch alle Verkaufsstellen von industriellen Unternehmungen. Nicht mitgezählt sind dagegen diejenigen Verkaufsorganisationen, die als Teil eines Produktionsbetriebes den Vertrieb der Waren ausführen, ohne als selbständige Unternehmung in Erscheinung zu treten.

Vergleicht man die Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung von 1925 mit denen der Zählung von 1907, so ergibt sich fraglos eine starke Vermehrung der Handelsbetriebe, deren Ausmaß man am besten durch einen Vergleich mit dem Ergebnis der Zählung der Betriebe in Industrie und Handwerk erkennt. Während in der Industrie und im Handwerk die Betriebszahl (auf dem heutigen Gebietsstand) sich etwa gleich geblieben ist und das Personal sich um rund ein Viertel vermehrt hat, sind im Handel Betriebs- und Personenzahl um fast die Hälfte (46,2 bzw. 46,0) angewachsen. Noch weit stärker ist das Anwachsen des Hausier- und Straßenhandels;

Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen

zu schaffen
und tariflich
zu sichern kann
nur die **Berufs-**
organisation. Je
größer und stärker diese
ist, desto erfolgreicher die
erzielten **Verbesserungen.**

Darum stärke die Organisation
indem alle Unorganisierten dem

Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschl.

zugeführt werden.

hier ergibt sich 1925 gegen 1907 eine Zunahme der Betriebe um 144 Proz., der Personen um 153 Prozent. Ähnlich wie bei der Industrie, wo sich an Hand von Erhebungsstatistiken feststellen läßt, daß die hauptsächlichste Zunahmebewegung in die letzten Vorkriegsjahre fällt, und daß seitdem nur im Endergebnis ausgleichende Schwankungen stattgefunden haben, wird auch beim Handel ein erheblicher Teil des Zuwachses schon in der Vorkriegszeit erfolgt sein. In welchem Ausmaß dieses zutrifft, und wie weit andererseits die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse das starke Anwachsen der Zahl verursacht haben, läßt sich an Hand betriebsstatistischer Materials nicht feststellen.

Welche Bedeutung dem Handelsgewerbe als Nährstand zukommt, erkennt man an folgenden Zahlen. 1925 gehörten 6 Prozent der Reichsbevölkerung als Berufszugehörige (Erwerbstätige zuzüglich Familienangehörige) zum Warenhandel, während 41 Prozent aller Deutschen zur Industrie und zum Handwerk berufszugehörig waren:

Berufszugehörige im Waren- und Produktenhandel 3 758 584 = 6 %

Berufszugehörige in Industrie und Handwerk 25 780 831 = 41 %

Angesichts der außerordentlichen Zunahme der im Warenhandel beschäftigten Personen ist es begreiflich, daß in der Öffentlichkeit die Klagen über starke Ueberfüllung des Handels nicht zur Ruhe kommen wollen. Aus der starken Vermehrung der im Handel beschäftigten Personen und aus anderen Anhaltspunkten zieht man die Folgerung, daß der Handel einen übermäßig großen Teil am Gesamtumsatz der sich in Anspruch nehmen, jeden-

*) Großhandel, Einzelhandel, Hausier- und Straßenhandel, ausschließlich Verlagsgewerbe, aber einschließlich Buchhandel.

falls einen Anteil, der auf den ersten Blick unverhältnismäßig hoch erscheint. Diese Fragen werden besonders lebhaft in Großstädten erörtert. Das ist kein Zufall, weil gerade in den Städten die Zahl der im Handel beschäftigten Personen und ihre Vermehrung besonders groß ist. Nach der letzten Zählung ist in Hamburg und Bremen bereits jeder Vierte im Handelsgewerbe tätig; in der Warenverteilung im weiteren Sinne, d. h. in Handel und Verkehr in Hamburg sogar fast jeder Zweite, in Bremen jeder Dritte, ebenso z. B. auch in New York.

So erhebt man die Klage über die Ueberfüllung des Handels, die übrigens nicht nur die Klage unserer Zeit ist, sondern im Laufe der Jahrhunderte immer wieder erhoben wurde, erneut. Die Tatsache der Handelsvermehrung liegt vor, im Auslande nicht minder stark als in Deutschland. Man wird aber, um zu einer objektiv zutreffenden Beurteilung zu kommen, versuchen müssen, sich darüber klar zu werden, ob der Vermehrung des Handels nicht doch auch real begründete Ursachen zugrunde liegen. Und in der Tat findet man, wenn man in dieser Richtung die Sachlage untersucht, Wandlungen in der Volkswirtschaft, teils struktureller, teils konjunktureller Art, die die Vermehrung des Handels verursacht haben.

Strukturell gesehen ist festzustellen, daß die Vermehrung des Handels zum Teil durch die fortschreitende Arbeitsteilung bedingt ist. In alter Zeit, als noch die Produktion auf Bestellung vor sich ging, übte der Warenhersteller gleichzeitig auch die Funktion des Handels aus. Je mehr dann die Herstellung auf Bestellung durch die Produktion für den Markt ersetzt wurde und je mehr die Maschine die Handarbeit ablöste, um so weniger konnte die Verkaufstätigkeit im vollen Umfange von dem Hersteller der Waren ausgeführt werden. Es trat so eine Teilung der Funktionen zwischen Produktion und Warenvertrieb ein. Ein solches Entstehen neuer Handelsstände kennzeichnet aber die ganze Entwicklung bis auf den heutigen Tag. Der Handwerker, der gestern noch die fertigen Verbrauchswaren herstellte und sie selbst an den Verbraucher absetzte, ist heute vielfach auf Ausbesserungsarbeit zurückgedrängt während die eigentliche Warenherstellung von Maschinen in Fabrikationsbetrieben ausgeführt wird, und die Absatzfähigkeit zum vorwiegenden Teil auf neu entstandene Handelsbetriebe übergegangen ist.

Diese Arbeitsteilung ist durchaus als ein wirtschaftlicher Fortschritt anzusprechen: die Erzeugung ist durch die weitgehende Mechanisierung beträchtlich verbilligt worden. Bei der Warenverteilung ist allerdings eine entsprechende Herabdrückung der Unkosten bisher kaum möglich gewesen, weil bei dieser Tätigkeit die Maschine nicht in größerem Maße Verwendung finden kann.

Diese Arbeitsteilung ist aber durchaus nicht nur bei den früher hergestellten Waren eingetreten, sie ist auch bei all den fast unübersehbar vielen neuen Waren festzustellen. Man vergegenwärtige sich nur, wie viele neue Waren in den letzten Jahrzehnten und Jahren neu hinzugekommen sind. Man prüfe nur einmal das Alter vieler unserer wichtigsten Industrieerzeugnisse nach, ohne die wir heute kaum noch auskommen könnten. Und man wird finden, daß die meisten erst in den letzten Jahrzehnten aufgefunden sind. Wieviele neue Rohstoffe sind praktisch erst in den letzten zwei Menschenaltern zum Massenverbrauch gekommen; man denke an Kautschuk, Erdöl, Kopal, ja selbst Baumwolle und viele andere. Und nun gar erst die vielen neuen Gebrauchsgegenstände! Gestern war es das Fahrrad, die Nähmaschine, das Grammophon, der Fernsprecher. Heute ist es in Amerika in ausgedehntester Maße das Auto, das morgen auch in sehr vielen anderen Ländern dieselbe Rolle spielen wird. Ueber den Film zum Radio, zur Haushaltmaschine — welche übersehbar Fülle von neuen Waren, die ihre neuen Mittel brauchen, ihre Arbeit hervorrufen!

Daneben sind dem Handel vielfach neue Aufgaben erwachsen. Deutschlands wachsende Verflechtung mit dem Weltmarkt und der Warenaustausch mit dem Auslande stellen Sonderanforderungen an den Handel, auf die wir später bei der Untersuchung der Funktionen des Außenhandels näher eingehen werden. Ebenso übernimmt der Handel vielfach die Finanzierung, den Ausgleich der Preise über den Erdball und das Preisrisiko auf größere Fristen. Hinzu kommt endlich die Aufgabe des Zusammenstellens der Sortimente, wie sie der letzte Verbraucher im Laden des Einzelhandels verlangt.

So ergibt sich eine außerordentliche Ausweitung der Funktionen des Handels, die zwangsläufig zu einer Erhöhung der Zahl der Betriebe und der im Handel beschäftigten Personen führen mußte. Damit ist nicht zugleich gesagt, daß nicht die jetzigen Methoden des Warenumschlags einer weitgehenden Rationalisierung zugänglich und teilweise sogar sehr bedürftig wären. Wir werden vielmehr noch bei den späteren Untersuchungen festzustellen haben, ob in allen Fällen die Aufgaben in wirtschaftlicher Weise durchgeführt werden, oder welche Wandlungen im Sinne einer Rationalisierung notwendig erscheinen.

(Reichszentrale für Heimatdienst.)

Streik und Aussperrungen im Deutschen Reich im Jahre 1927.

Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen der Statistik des Reichsarbeitsministeriums waren die Arbeitsstreiks im Jahre 1927 weniger zahlreich als in den vorhergehenden Jahren. Dabei waren sie von wenig anhaltender Dauer. Vor allen Dingen, wenn man berücksichtigt, daß in den politisch unruhigen Zeiten die Arbeitskämpfe an sich zahlreicher sind. Arbeitskämpfe aus anderen als wirtschaftlichen Gründen waren nur in geringer Zahl zu verzeichnen. Gegenüber 1920 bis 1925 waren Streiks und Aussperrungen, sowohl in der Zahl der Streikfälle als in der Zahl der betroffenen Betriebe, 1927 weit geringer. Nach der Zahl der in die Kämpfe verwickelten Arbeitnehmer überrufen die Aussperrungen des Jahres 1927 die des Jahres 1926, 1920, 1921, 1923. Die Zahl der im Jahre 1927 durch Aussperrungen verlorenen Arbeitstage war größer als in den Jahren 1926, 1923 und 1920. In erster Linie waren im Jahre 1927 Lohnstreiks die Hauptursache der Streiks und Aussperrungen. Dies trifft vor allem zu in der Textilindustrie, im Bergbau und in der Tabakindustrie. Arbeitszeitkämpfe wurden vor allem in der Maschinenindustrie und der keramischen Industrie ausgeführt. Im ganzen brachte das Jahr 1927 674 Streiks und 96 Aussperrungen. Bei den Streiks waren beteiligt 6924 Betriebe, bei den Aussperrungen 1918. An Arbeitern nahmen teil: an den Streiks 187687 Personen; an den Aussperrungen 213611 Personen. An Arbeitstagen wurden verloren durch Streiks 244264, durch Aussperrungen 2176142 Tage.

Diese an sich immerhin erheblichen Ziffern sind jedoch gemessen an den Ziffern des Jahres 1920 als unbedeutend zu betrachten. Dabei ist festzustellen, daß die Zahl der Aussperrungen im Jahre 1927 etwa gleich groß ist wie 1920 und die Zahl der Betriebe der ausgesperrten und verlorenen Arbeitstage größer ist als im Jahre 1920. Umgekehrt ist die Entwicklung bei den Streiks vor sich gegangen. 674 Streiks im Jahre 1927 stehen 4272 Streiks im Jahre 1920 gegenüber. Die Zahl der betroffenen Betriebe der streikenden und verlorenen Arbeitstage ist 8 mal so groß als 1927. Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß nicht nur Streik und Aussperrung aus politischen Gründen, sondern daß auch die Stabilität der Währungsverhältnisse auf die Entstehung und Ausdehnung von Streiks von maßgebender Bedeutung sind. Allerdings wird das Jahr 1928 bezüglich der Streiks und Aussperrungen erheblich andere Ziffern bringen. Berücksichtigt man, daß die Situation in wirtschaftspolitischer Hinsicht eine gewisse Besserung erfahren hat, so wird als Schlussfolgerung daraus die Zunahme von Arbeitskämpfen zu verzeichnen sein. Wir erleben es ja auch in der jetzigen Zeit, daß die Unternehmer weniger als vormals bereit sind, Forderungen und Wünschen der Arbeiterschaft hinsichtlich der Gestalt der Arbeitsbedingungen Folge zu leisten. Die Hilfe des Schlichtungswesens hat nach der Tatsache der Statistik die Streiks und Aussperrungen herabgedrückt. Ob es auf die Dauer möglich ist, das Schlichtungswesen für eine weitere Einengung der Arbeitskämpfe in Anspruch zu nehmen, dürfte mindestens zweifelhaft sein. Vielleicht wird eine Einschränkung der beteiligten Kreise mehr auf ihre eigene Verantwortung zurückzuführen und so dafür sorgen, daß Streiks und Aussperrungen ohne zwingenden Grund unterbleiben.

Sarifvertrag und Nichtorganisierte.

Das Landesarbeitsgericht Essen fällt kürzlich ein Urteil, das sich mit den Ansprüchen eines nichtorganisierten Arbeiters auf den Tariflohn beschäftigt. Die Meldung hierüber, wie sie zum Teil durch die Presse verbreitet wurde, ist geeignet, einen falschen Eindruck aufkommen zu lassen, soweit nämlich daraus der Schluß gezogen wurde, daß mit diesem Urteilspruch die vollen Tarifansprüche auch der Nichtorganisierten anerkannt worden wären.

Nach dem geltenden Recht bindet bekanntlich ein Tarifvertrag nur die Mitglieder der vertragschließenden Organisationen solange die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht ausgesprochen und eine Anerkennung des Tarifvertrages auch zwischen den Nichtmitgliedern der Vertragsparteien nicht ausdrücklich vereinbart ist.

Wie wir dem „Gewerkschaftlichen Pressedienst“ entnehmen, hatte das Arbeitsgericht in Gelsenkirchen die Klage des nichtorganisierten Arbeiters zunächst abgewiesen, weil der Tarifvertrag nur für die Mitglieder der vertragschließenden Organisationen gilt und der klagende Arbeiter keiner dieser Organisationen angehörte; weiter hatte es die Klage auch aus sachlichen Gründen abgewiesen. Gegen das Urteil des Arbeitsgerichts wurde beim Landesarbeitsgericht Essen Berufung eingelegt. Die Abweisung der Klage des nichtorganisierten Arbeiters wegen seiner Nichtzugehörigkeit zu einer der vertragschließenden Gewerkschaften hat das Landesarbeitsgericht Essen aufgehoben, dagegen die Abweisung der Klage durch das Arbeitsgericht Gelsenkirchen aus den sachlichen Gründen beseitigt.

Wie aus den weiteren Mitteilungen über den Streitfall hervorgeht, haben die streikenden Parteien vor dem Landesarbeitsgericht übereinstimmend erklärt, daß sie die Tatsache der Nichtorganisation als nicht vorgetragen wissen wollten. Der beklagte Arbeitgeber hatte ausdrücklich zugestanden, daß er aus der Nichtzugehörigkeit des klagenden Arbeitnehmers zu einer der vertragschließenden Organisationen keinerlei Rechte für sich herleiten wollte, und darauf keinen Einwand stütze. Der klagende Arbeitnehmer soll vielmehr in jeder Beziehung einem organisierten Arbeitnehmer gleichstehen. Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts hat daher nicht die Bedeutung, daß nach bestehendem Recht auch nichtorganisierte Arbeitnehmer Anspruch auf die tarifvertraglichen Vorteile haben. Das Landesarbeitsgericht ist vielmehr nur infolge der ausdrücklichen Vereinbarung zwischen den Tarifparteien wegen der Rechte des nichtorganisierten Arbeitnehmers auf den Tarifvertrag zu einem anderen Schluß gekommen wie das Arbeitsgericht. Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichtes Essen stellt also keinen neuen Grundsatz auf und bedeutet auch keine Abkehr von der bisher in der Wissenschaft und Rechtsprechung als selbstverständlich anerkannten Meinung.

Bereinbarung untertariflichen Lohnes ist niemals eine Begünstigung des Arbeitnehmers im Sinne des § 1 Tarif-V.D.

Der Verzicht auf tarifliche Ansprüche verstößt gegen das Unabdingbarkeitsprinzip und ist daher unwirksam.

Das Landesarbeitsgericht Münster hat in einem Urteil vom 20. 9. 27 (6 S. 5/7) sich auf diesen Standpunkt gestellt und zur Begründung folgendes ausgeführt:

1. Es sei eine unzulässige Erweiterung des § 1 Tarif-V.D. über seinen eigentlichen Sinn und Inhalt hinaus, wenn man hineinlegen wollte, daß nicht die Arbeitsbedingungen der beiden Verträge, sondern die gesamten wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers, wie sie sich gestalteten einerseits bei Anwendung des abgeänderten Vertrages, miteinander zu vergleichen seien. Ferner werde man aber auch dem Wesen der Unabdingbarkeit der Tarifverträge nur dann gerecht, wenn man den Tarifvertrag und den Arbeitsvertrag als solchen betrachte, losgelöst von allen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen.

Nun sei die Unabdingbarkeit gerade zu dem Zwecke geschaffen, um den Lohn zu halten, ihn insbesondere in Krisenzeiten nicht absinken zu lassen. Die Abstellung der Frage, ob die Aenderung der Arbeitsbedingungen für den Arbeitnehmer von Vorteil sei, auf diese völlig außerhalb des Vertrages liegenden Gesichtspunkte würde mithin zu Folgerungen führen, die im Ergebnis eine Preisgabe des Prinzips der Unabdingbarkeit bedeuten würden.

2. Als herrschende Meinung müsse diejenige bezeichnet werden, die den Verzicht für möglich erkläre. Mit der Möglichkeit des Verzichtes auf den Tariflohn würde das Prinzip der Unabdingbarkeit preisgegeben. Die herrschende Meinung sei mit dem Sinn und Ziel des § 1 Tarif-V.D. unvereinbar. „Unabdingbar“ ließe sich nicht teilen in unabdingbar für die Vergangenheit und für die Zukunft. Der von der herrschenden Meinung für zulässig erklärte Erlaßvertrag sei weiter nichts als eine Abänderung, eine Aenderung der Arbeitsbedingungen zu Ungunsten des Arbeitnehmers für die Vergangenheit. Es sei eine Spitzfindigkeit, zu unterscheiden zwischen dem Anspruch auf Tariflohn und dem fällig gewordenen einzelnen Lohnanspruch. Im Ergebnis sei es völlig gleichgültig, ob die Zahlung des tarifwidrigen Gehalts sich auf eine auf die Zukunft abzielende Vereinbarung oder auf nachträglichen Verzicht gründe. Das Landesarbeitsgericht sei auch der Meinung, daß eine Nachforderung des Tariflohns keineswegs gegen Treu und Glaube verstoße. Wer einen ihm vom Gesetz gewährleisteten, sogar durch ein Sondergesetz zu seinen Gunsten ganz besonders gesicherten Anspruch geltend mache und damit nur den angemessenen Preis für die von ihm geleistete Arbeit begehre, verstoße damit nicht gegen Treu und Glauben, auch wenn er früher eine andere tarifwidrige Vereinbarung getroffen habe.

Es sei völlig abwegig, anzunehmen, daß der Kläger bei Zahlung des untertariflichen Gehalts stillgeschwiegen hätte in der Absicht, der Beklagten den Rest zu schenken. Er habe stillgeschwiegen unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse, in der Befürchtung, sonst entlassen und brotlos zu werden; aber nicht stillgeschwiegen in Zufriedenheit mit der übrigens hart an, wenn nicht schon unter der Grenze des Anständigen liegenden Entlohnung.

Betriebsunfall nicht nur durch Betriebsgefahr.

Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften erstreckt sich auf Unfälle bei Betrieben und Tätigkeiten, die nach § 537 bis 542 der Reichsversicherungsordnung der Unfallversicherung unterliegen (Betriebsunfälle). Einbezogen ist auch der mit der Beschäftigung in den Be-

trieben zusammenhängende Weg von und nach der Arbeitsstätte. Streitsig kann nun die Frage sein, ob als Betriebsunfall nur eine solche Schädigung bezeichnet werden kann, die durch eine in der Eigenart der Tätigkeit begründete „Betriebsgefahr“ verursacht wurde, oder ob jede Schädigung, die dem Betroffenen während seiner Beschäftigung im unfallversicherungspflichtigen Betriebe zustoßt, als Betriebsunfall angesehen werden muß.

Ein Arbeiter befand sich auf dem Wege zur Arbeitsstätte, als er an der Fabrikmauer zu Boden fiel. Sieben Tage später verstarb er an Lungenentzündung für die bei dem Sturz erlittene Rippenbrüche von wesentlich mitwirkender Bedeutung war. Der Unfall war nicht durch eine besondere Betriebsgefahr, sondern auf das Unwohlsein des Arbeiters zurückzuführen. Das Reichsversicherungsamt mußte sich mit der Angelegenheit beschäftigen und entschied, daß ein Unfall im Betriebe auch dann vorliegt, wenn neben der Beschäftigung im Betrieb auch die körperliche Veranlagung des Versicherten für den Eintritt der Körperverletzung wesentlich mitgewirkt hat; dies gilt auch für Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte.

Organisations-Handbuch des Gewerkschaftsringes.

Unter diesem Titel hat der Vorstand des Gewerkschaftsringes eine Broschüre herausgegeben, welche in seinem Inhalt eine leicht übersichtliche Zusammenstellung der dem Gewerkschaftsring angeschlossenen Organisationen bringt. Der ganze Organisationsaufbau ist so klar aufgezeichnet, daß dies Buch als ein begrüßenswerter Führer für alle führenden Kollegen in der Ringorganisation anzusehen ist. Für die Ortsverbände für die Ortsvereinsvorstände sowie für alle Kollegen ist das Buch ein unentbehrlicher Ratgeber. Der Preis der Broschüre beträgt einschließlich Porto 60 Pfg. und ist gegen vorhergehende Einzahlung dieses Betrages vom Vorstand des Gewerkschaftsringes Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221-223 zu beziehen.

Wir empfehlen allen Ortsvereinsvorständen, Vertrauensleuten und Mitgliedern dringend die Anschaffung dieses Werkes. Ebenso dringend weisen wir auf den Bezug der „Wirtschaftlichen Selbstverwaltung“ hin. Der geringe Bezugspreis macht es jedem Ortsverein möglich, das Organ zu halten.

Sterbetafel

für die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1928 verstorbenen Mitglieder.

Buchnummer	Name der Verstorbenen	Name des Vereins	Begrabtes Sterbegeld		
			Ortsverein	Sammler	Gesamtheit
1575	Rosnowski Wuh.	Danzig	100	—	—
16573	Wohlgemuth Franz	Elbing	—	15	—
1076	Schützler Wilhelm	Witrad	60	20	—
27105	Schomaker Heinr.	Wismar	—	—	—
4004	Höker Emil	Rathenow	55	—	—
4213	Schumann Bruno	Schmölln	—	10	100
7693	Lopp Franz	Schmölln	70	5	50
540 b	Dreger Mathilde	Spandau	—	—	80
3649	Bergmann Wuh.	Naumburg	—	12,37	—

W.R. 1285/62,37/230

Ruhet in Frieden!

Berlin, den 30. Juni 1928.

H. Schumacher.

Bauschule Rastede i. D.

von C. Rohde.

Progr. frei.

Höheren Vorbereitung auf die Meisterprüfung.



Einheitliche Vereinsabzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manchettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silbertranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.